

Personenbegrenzungen in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten während der Corona-Pandemie (gemäß Verfügungen der Gemeinde Weingarten)

Walzbachhalle

	mit Raumweg (40 qm p.P.)	mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (10 qm p.P.)
Hallen 1/3 vorne	gesperrt	gesperrt
Hallen 1/3 Mitte	9 Personen	39 Personen
Hallen 1/3 hinten	9 Personen	39 Personen
Halle komplett	zurzeit nicht möglich	zurzeit nicht möglich
Kulturraum	3 Personen	14 Personen

Mineralix-Arena

	mit Raumweg (40 qm p.P.)	mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (10 qm p.P.)
Hallen 1 (hinten)	9 Personen	37 Personen
Hallen 2 (vorne)	9 Personen	37 Personen
Hallen 1 + 2	10 Personen	75 Personen
Gymnastikraum	2 Personen	8 Personen
Kulturraum	3 Personen	14 Personen

Schulturnhalle

	mit Raumweg (40 qm p.P.)	mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (10 qm p.P.)
	7 Personen	31 Personen

Gymnastikraum im E-Bau (Schule)

	mit Raumweg (40 qm p.P.)	mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (10 qm p.P.)
	3 Personen	14 Personen

In den jeweiligen Sportstätten gibt es spezielle Ein- und Ausgänge. Ansammlungen in den Eingangsbereichen und auf den Fluren sind untersagt. Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Das Hygienekonzept des TSV Weingarten ist anzuwenden. Die CoronaVO Sportstätten des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.